
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-3-549
Az.: 632.60.2137.2022
TOP 03.04

Berichtersteller:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 29.11.2022

Bauvoranfrage
Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Bauort: Kenzingen, Bombacher Straße 19, Flst.Nr. 9079

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

08.12.2022

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Petersbreite-Kohler hinsichtlich:

- Überschreitung der westlichen Baulinie um 1,50 m x 9,00 m
- Abweichung der Baulinie durch Abstand zur südlichen Baulinie von 3,00 m und teilweise zur westlichen Baulinie (§ 8)
- Unterschreitung des Mindestgrenzabstandes von 4 Metern (§ 9)
der westlichen Grenze: um 68 cm auf 3,32 m
der östlichen Grenze: um 1,50 m auf 2,50 m
- der Garage, abweichend von dem festgesetzten Garagenstandort sowie teilweise außerhalb der überbaubaren Fläche

erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 31 BauGB; das Baugrundstück befindet sich im Geltungsgebiet des Bebauungsplanes Petersbreite-Kohler, Rechtskraft: 16.10.1972.

Geplant ist eine Einzelhausbebauung, weil aufgrund der angrenzenden Bebauung im gemeinsamen Baufenster keine Doppelhausbebauung mehr möglich ist. Zur Einhaltung des gesetzlichen Grenzabstandes eines Einzelhauses verschiebt sich der Baukörper aus dem Baufenster mit Baulinie.

Die Erschließung kann dem Bebauungsplan entsprechend über die Bombacher Straße erfolgen.

☐

Ja-Stimmen

☐

Nein-Stimmen

☐

Enthaltungen

Beurteilung der Verwaltung:

- aus städtebaulicher Sicht: vertretbar
- aus erschließungstechnischer Sicht: gesichert,
die Anschlusskosten trägt der Antragsteller

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Kenzingen, 28. November 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3